

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
die Benutzung der Friedhöfe Hallbergmoos und Goldach und der
Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende
Leistungen (Friedhofsgebührensatzung)**

vom 20.05.2026

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hallbergmoos folgende Satzung:

§1

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hallbergmoos vom 14.04.2025 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

(1) Die Grabnutzungsgebühren betragen für ein Jahr:

Einzelgrab	38,34 €
Familiengrab	55,48 €
Urnenerdgrabstätte	23,33 €
Urnenmauernische	28,53 €
Urnenerdgrabstätte	61,56 €

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Benutzung der Aussegnungsräume	218,00 €
b) Benutzung der Aufbahrungsräume für eine vorübergehende Leichen- oder Urnenhinterstellung	54,00 €
c) Benutzung der Kühlvitrine (je angefangene 24 Stunden)	262,00 €

§2

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hallbergmoos, 20.05.2026
Gemeinde Hallbergmoos

Benjamin Henn
Erster Bürgermeister